

Projektleitung: Prof. Dr. Rupprecht
Podszun

Das BGB-Fälle-Wiki

Projektvorstellung

Mit dem Projekt „Das BGB-Fälle-Wiki“ sollte von Studierenden eine Datenbank examentypischer Fallkonstellationen im Zivilrecht erarbeitet werden. Das Wiki war als interaktive Lernmethode gedacht und sollte für Studierende aller Semester nutzbar sein. In dem Projekt sollten typische Konstellationen in zivilrechtlichen Streitigkeiten identifiziert und als Lern-Muster von den Studierenden aktiv in einem Wiki aufbereitet werden. Als Ergebnis sollte eine stets fortgeschriebene Datenbank entstehen, in der praxisrelevante, examentypische, aktuelle juristische Fälle gesammelt und aufbereitet werden. Die Erstellung des Fälle-Wikis wurde in zwei Vorlesungen eingebunden.



Das Hauptziel des Projekts war es, dass die Studierenden während des Jura-Studiums eigenes Lernmaterial durch elektronisches Teamwork erarbeiten. Ein weiteres Ziel des Projekts war es, Jura-Studierende mit einigen elektronischen Tools vertraut zu machen, die für "Legal Tech" wichtig sind. (Legal Tech ist die Integration elektronischer Hilfsmittel in die Rechtswissenschaften.)

Teilziele:

- Verbesserte Vor- und Nachbereitung der Fälle, die in der Vorlesung besprochen wurden
- Eigeninitiiertes kollaboratives Arbeiten: Motivation durch (im Jura-Studium völlig unübliche) Gruppenarbeit und e-Arbeit
- Lerneffekte durch gegenseitige Kontrolle und Diskussion im Wiki
- Flexibleres Fall-Lernen
- Innovation der Hochschullehre
- Wiederholung und Auffrischung für Klausuren, angepasst an das individuelle Lerntempo

Zielgruppe:

Alle Jura-Studierenden, von dem Semester, in dem das Wiki aktiv in die Vorlesung eingebunden wurde, bis hin zu den Examenskandidaten, die von den Erarbeitungen profitieren und diese weiter verbessern sollten.

Umsetzung im Förderzeitraum

Das Wiki wurde als interaktive Datenbank in dem Portal Ilias umgesetzt. Die Datenbank konnte für die jeweiligen Semester freigeschaltet werden, sodass die Studierenden aktiv die Einträge bearbeiten konnten. Das Lehrstuhlteam und die aus der Förderung bezahlte wissenschaftliche Hilfskraft hatten Administratorrechte und haben die Beiträge moderiert/korrigiert und wiki-typische Verknüpfungen von Themen und Normen hinzugefügt. Dies führte dazu, dass die Navigation in dem Wiki effizient und einfach nutzbar war. Die Bearbeitungen konnten durch Ilias chronologisch nachvollzogen werden. Das Wiki wurde auf mehreren Ebenen in die Lehre integriert.

Ergebnisse

Im Förderzeitraum wurden die Ziele teilweise erreicht, allerdings stellte sich das Wiki als wesentlich betreuungsintensiver heraus als ursprünglich gedacht. Es gelang nicht in ausreichendem Maße, Studierende zur Mitarbeit zu bewegen. Die Studierenden, die mitgemacht haben, bewerteten das Projekt außerordentlich positiv.

Ergebnisse in technischer Hinsicht:

Es wurde eine eigene Datenbank mit Wiki-Charakter angelegt. Für Studierende wurde damit die Nutzung elektronischer Tools verstärkt (Legal Tech).

Ergebnisse mit Blick auf Soft Skills:

Studierende arbeiteten kooperativ zusammen an Fällen. Ergebnisse wurden in der Vorlesung mündlich präsentiert (im Jura-Studium selten).

Ergebnisse in inhaltlicher Hinsicht:

Stärkeres Verständnis für Gerichtsentscheidungen und zivilrechtliche Muster-Konstellationen mit hoher Klausurrelevanz. Transfer von klassischen Lehrbuchfällen in moderne, praktische Fallbeispiele mit hoher Examensrelevanz.

Ausblick

Das Wiki-Projekt wurde nach Ablauf des Semesters eingestellt. Eine Neuauflage scheint wünschenswert. Sie könnte auf den gemachten Erfahrungen aufbauen. Es müsste aber in Form eines Workshops oder Seminars ein Grundstein für eine Vielzahl erfasster Fälle gelegt werden, damit das Wiki als Datenbank relevant wird. Eine ausreichende inhaltliche Betreuung müsste sichergestellt werden.

BGH, Urteil vom 07.02.2019 - VII ZR 63/18

Seitenübersicht [Ausblenden]

- 1 Sachverhalt
- 2 Entscheidung und wesentliche Gründe (Schuldrecht)
- 3 Relevanz Norm und Kontext im Fall

Kurze Zusammenfassung

1 Sachverhalt

Die Klägerin verlangt von dem Beklagten, der eine Kfz-Werkstatt betreibt, Schadensersatz in Höhe von 1.715,57 € mit der Behauptung, aufgrund fehlerhafter Arbeiten im Rahmen eines Wartungsvertrags seien Schäden an ihrem Pkw eingetreten. Im Januar 2016 beauftragte die Klägerin den Beklagten mit der Wartung ihres Kraftfahrzeugs Volvo V 70. Im Zuge der Wartungsarbeiten tauschte der Beklagte unter anderem den Keilrippenriemen, den Riemenspanner und den Zahnriemen für die Motorsteuerung aus. Die Klägerin beglich die Rechnung des Beklagten.

